

RS OGH 2015/4/28 8ObA9/15d

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.04.2015

Norm

ZPO §307 Abs2

1. ZPO § 307 heute
2. ZPO § 307 gültig ab 01.01.1898

Rechtssatz

Nach § 307 Abs 2 ZPO unterliegt eine ungerechtfertigte Vorlageverweigerung der freien Beweiswürdigung des Gerichts in Bezug auf die Frage, ob die Angaben des Beweisführers über den Urkundeninhalt als erwiesen anzunehmen ist. Nach Paragraph 307, Absatz 2, ZPO unterliegt eine ungerechtfertigte Vorlageverweigerung der freien Beweiswürdigung des Gerichts in Bezug auf die Frage, ob die Angaben des Beweisführers über den Urkundeninhalt als erwiesen anzunehmen ist.

Entscheidungstexte

- RS0130120">8 ObA 9/15d
Entscheidungstext OGH 28.04.2015 8 ObA 9/15d
Veröff: SZ 2015/41

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2015:RS0130120

Im RIS seit

20.07.2015

Zuletzt aktualisiert am

16.03.2017

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at